

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
1.1	Eignungs- und Angebotsprüfung		
1.1.1	Ausschlussgründe		
I 1.1.1.1	<p>zwingende Ausschlussgründe nach §123 Abs. 1 GWB i.V.m. §42 Abs. 1 VgV Liegen zwingende Ausschlussgründe nach §123 Abs. 1 GWB i.V.m. §42 Abs. 1 VgV vor ? Wenn Ausschlussgründe vorliegen, ist ggf. eine Erklärung zur Selbstreinigung nach §125 GWB bzw. die Mitteilung über den Tag der rechtskräftigen Verurteilung beizufügen. Im Falle von § 123 Abs. 4 GWB ist ein/e Nachweis/Erklärung beizufügen, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.</p>		
I 1.1.1.2	<p>fakultative Ausschlussgründe nach §124 Abs. 1 GWB i.V.m. §42 Abs. 1 VgV Liegen fakultative Ausschlussgründe nach §124 Abs. 1 GWB i.V.m. §42 Abs. 1 VgV vor ? Wenn Ausschlussgründe vorliegen, ist eine Erklärung zum jeweiligen Ausschlussgrund nach §124 Abs. 1 Nr. 1-9 GWB erforderlich bzw. eine Erklärung zur Selbstreinigung nach §125 GWB vorzulegen bzw. der Tag des betreffenden Ereignisses mitzuteilen.</p>		
I 1.1.1.3	<p>Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 Liegt die Eigenerklärung zur Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren vor?		
1.1.2	Eignungskriterien		
1.1.2.1	Befähigung zur Berufsausübung (§ 122 Abs. 2 Nr. 1 GWB i. V. m. § 44 VgV)		
1.1.2.1.1	<p>Nachweis der Eintragung im Berufs- oder Handelsregister oder anderer geeigneter Nachweis zur erlaubten Berufsausübung (z. B. Gewerbeanmeldung)</p> <p>Liegt der Nachweis einer Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister oder ein sonstiger Nachweis zur erlaubten Berufsausübung vor?</p> <p>Für Bewerber oder Bieter mit Sitz oder Wohnsitz in Deutschland gilt dabei: Sofern das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist, sind die Angaben zum Registergericht und zur Registernummer im Formular "Erklärung Eignung" einzutragen. Wenn keine Eintragungspflicht besteht, ist eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder der Nachweis der Eintragung im amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen im Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) beizufügen; bei ausländischen Bewerbern oder Bietern ist je nach den Rechtsvorschriften des Staats, in dem sie niedergelassen sind, entweder die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister dieses Staats oder auf andere Weise die erlaubte Berufsausübung nachzuweisen.</p>		
1.1.2.2	wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 2 GWB i. V. m. § 45 VgV)		
1.1.2.2.1	<p>Eignungsleihe</p> <p>Wird die Kapazität anderer Unternehmen für den Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen?</p> <p>Wenn ja, ist dem Angebot das ausgefüllte Formular "Eignungsleihe" und ein Nachweis beizufügen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (bspw. mit Formular „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“).</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
I 1.1.2.2.2	<p>Insolvenz/ Liquidation</p> <p>Ist über das Vermögen des Bieters das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden oder befindet sich das Unternehmen des Bieters in Liquidation?</p> <p>Wenn ja, ist dem Angebot ein entsprechender Nachweis beizufügen.</p>		
1.1.2.3	<p>technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 122 Abs. 2 Nr. 3 GWB i. V. m. § 46 VgV)</p>		
I 1.1.2.3.1	<p>Angabe von Referenzen bezogen auf die ausgeschriebene Leistung</p> <p>Der Bieter soll vorweisen können, dass er in der Lieferung von Abfallsammelbehältern bereits Leistungen erbracht hat, die mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit bezieht sich dabei auf die Art der Leistung sowie den Umfang. Der Bieter soll hierbei nachweisen, dass er mind. 50 % des Volumens je Los, d. h.</p> <p>für Los 1: mindestens 1.600 Abfallbehälter 1.100 Liter für Los 2: mindestens 3.200 Abfallbehälter 240 Liter für Los 3: mindestens 2.400 Abfallbehälter 120 Liter + mindestens 480 Einsätze 80 Liter + mindestens 1.152 Einsätze 60 Liter für Los 4: mindestens 1.980 Abfallbehälter 240 Liter für Los 5: mindestens 1.980 Abfallbehälter 120 Liter + mindestens 384 Einsätze 60 Liter</p> <p>geliefert hat.</p> <p>Damit soll die technische und organisatorische Leistungsfähigkeit des Bieters nachvollzogen werden können. Dies kann auch durch Addition mehrerer Referenzen belegt werden, sofern eine zeitgleiche Leistungserbringung nachgewiesen werden kann.</p> <p>Für den Nachweis ist grundsätzlich das Formular "Erklärung Eignung" zu verwenden.</p>		
I 1.1.2.3.2	<p>Weitergabe von Aufträgen</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	Ist die Weitergabe des Auftrags/von Teilen des Auftrags als Unterauftrag geplant? Wenn ja, ist dem Angebot eine Auflistung beizufügen mit Angabe, welche Teile des Auftrags als Unteraufträge weitergegeben werden sollen. Dafür ist grundsätzlich das Formular "Nachunternehmerleistungen" zu verwenden.		
I 1.1.2.3.3	Bietergemeinschaft Erfolgt die Teilnahme am Vergabeverfahren als Bietergemeinschaft? Wenn ja, ist dem Angebot das ausgefüllte Formular "Erklärung Bietergemeinschaft" beizufügen.		
I 1.1.2.3.4	Eignungsleihe (technisch) Wird die Kapazität anderer Unternehmen für den Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen? Wenn ja, ist dem Angebot das ausgefüllte Formular "Eignungsleihe" und ein Nachweis beizufügen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen (bspw. mit Formular „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“).		
1.1.3	Einzureichende Unterlagen		
I 1.1.3.1	Nachweis Behälter laut DE-UZ 30a Wurde der Nachweis dem Angebot beigelegt, dass der Behälter laut DE-UZ 30a aus mindesten 80 % Recycling-Kunststoff besteht. Dieser Nachweis kann in Form eines "Blauen Engel"-Zertifikat bzw. gleichwertigen Nachweise in deutscher Sprache für die Angebotenen Behälter erfolgen. Durch den Bieter ist zu veranlassen, dass die gleichwertigen Nachweise von einem unabhängigen Institut bestätigt sind. Die Nichtvorlage geforderter oder ungültiger Zertifikate führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Eine Eigenerklärung der Bieter oder Hersteller reicht nicht aus.		
I 1.1.3.2	Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen Wurde die Erklärung zur Einhaltung der		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
	ILO-Kernarbeitsnormen dem Angebot ausgefüllt beigefügt?		
I 1.1.3.3	Verpflichtungserklärung über Mindestentgelte Wurde die Verpflichtungserklärung über Mindestentgelte dem Angebot ausgefüllt beigefügt?		
I 1.1.3.4	Kalkulation Wurde dem Angebot die Ur-Kalkulation beigefügt? Diese dient bei späteren Preisanpassungen als Grundlage.		